
Hans Ritschl

ZUR KRITIK DES NEULIBERALISMUS

II *)

Kritik der Kritik

Wir sahen, dass die neoliberale Lehre unter Kollektivismus jede Soziallehre versteht, die nicht liberalistisch ist und jede Wirtschaftsform, die nicht marktwirtschaftlich ist. Die unterschiedslose Kritik kann also nur eine unterschiedliche Berechtigung haben. Einwände, Bedenken und Befürchtungen, die gegen eine totale Staatswirtschaft erhoben werden, gelten keineswegs ohne weiteres gegen den gemeinwirtschaftlichen Sektor der heutigen westlichen Volkswirtschaften, die im Zusammenwirken eines gemeinwirtschaftlichen und eines marktwirtschaftlichen Sektors eine zwiefache Wirtschaftsordnung verwirklichen. Sorge um die Freiheit der Arbeitnehmer, deren Brotherr der Staat ist, ist sehr unangebracht. Sind in Westdeutschland die Arbeiter, Angestellten und Beamten in wirtschaftlichen Unternehmungen des Bundes, der Länder und der Städte weniger frei als die in den privaten Unternehmungen Beschäftigten? Besteht hier eine moderne Form der Staatsklaverei? Wer hat, um nur ein Beispiel zu nennen, die besseren Arbeitsbedingungen, Regelungen der Arbeits- und Ruhezeiten, die besseren Unterkunfts-möglichkeiten - der Eisenbahner oder der Kraftfahrer im privaten Fernverkehrsunternehmen?

Und wenn *Eucken* sagt, der Mensch werde in der gelenkten Wirtschaft zu einem Teilchen des anonymen staatlich-wirtschaftlichen Apparates, so ist zu sagen, dass er dies längst in der kapitalistischen Marktwirtschaft und im kapitalistischen Großbetriebe geworden ist.

Selbst für die totale Planwirtschaft ist Rüstows Schlussfolgerung nicht zwingend. Wohl bedarf die Planwirtschaft einheitlicher Leitung. Aber falsch ist es, zu behaupten: einheitliche Leitung bedarf eines einzelnen Leiters. Dazu ist die Aufgabe viel zu kompliziert. Die Leitung muss in den Händen eines Stabes von Sachverständigen liegen. Die Richtlinien für die Leitung, oder aber auch der konkrete Wirtschaftsplan können ebenso gut von einem Parlament beschlossen wie von einem Diktator in Kraft gesetzt werden, der zumeist in seinen Entscheidungen ja auch auf viele Ratgeber hören wird.

Wenn Hayek meint, es gebe keinen mittleren Weg zwischen Wettbewerb und zentraler Leitung, so ist zu erwidern, dass der vielgerühmte geregelte Wettbewerb zuerst in der gelenkten Wirtschaft begründet wurde, dass schon das neoliberale Programm einer solchen Wettbewerbsordnung die gemeinwirtschaftliche Basis der Marktwirtschaft selber voraussetzt und anerkennt.

Und wie steht es mit Euckens Vorwurf, die gelenkte Wirtschaft setze mit den Preisbindungen den Knappheitsmesser der freien Preise außer Kraft? Die staatliche Preisbehörde setzt hier die Preise so fest, dass nur die durchschnittlichen Kosten und ein angemessener Gewinn im Preise erstattet werden. Die Preise bringen also die bestehende Knappheit nicht zum Ausdruck, der Preis kann nicht zu einem Ausgleich der angebotenen und der nachgefragten Mengen führen. Die Nachfrage wird größer sein als das Angebot. Hier muss die Rationierung der Waren oder die Kontingentierung der Rohstoffe und Halbprodukte hinzu treten. Selbstverständlich ist es angenehmer, wenn die Waren und Leistungen in Fülle angeboten werden und diese Rationierungen nicht nötig sind. Aber unterlässt man sie oder beseitigt man zu früh die Marktregelungen,

*) Der erste Teil dieses Aufsatzes erschien im Februar-Heft der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“.

während noch anormale Mangellagen bestehen, so werden zwar bei freier Preisbildung - wie stets - die angebotenen und nachgefragten Mengen ausgeglichen, aber der Preis wird so hoch getrieben, dass den Produzenten und Händlern über den angemessenen Gewinn hinaus hohe Knappheitsrenten zufallen.

Der Automatismus der freien Preisbildung funktioniert zwar durchaus, wie er es auf einem schwarzen Markt auch tut, und es bildet sich auch ein Gleichgewichtszustand. Aber hinter diesem formalen Gleichgewicht verbirgt sich das Übergewicht des Anbieters, dem eben ein Knappheitspreis und Gewinn zufällt. In dieser Lage ist es also die freie Marktwirtschaft, die in der Funktion der Warenzuteilung und der Preisbildung versagt, während die gelenkte Wirtschaft die Waren hier gleichmäßig nach der sozialen Wichtigkeit der Bedürfnisse zuteilt und die Preise in der angemessenen Höhe festhält.

Eucken meint ferner, der Staat sei nicht in der Lage, die Investitionen richtig zu lenken und zuzuteilen. Dass gerade hierin die kapitalistische Marktwirtschaft notwendig versagt, hat uns die Geschichte der Wirtschaftskrisen eindeutig gelehrt. Der Staat bestimmt die Investitionen vollständig nur in einer totalen Planwirtschaft, in einer Rahmenplanung nur in allgemeinen Umrissen. Je weiter die Planung in die Verästelungen der verarbeitenden Industrien sich erstreckt, desto schwieriger wird es natürlich sein, alle Zweige in richtigem Verhältnis aufeinander abzustimmen. Aber sowohl in der Zuteilung der Produktionsquoten wie der Kredite ist die Planung an sich durchaus möglich. Sie hat sich nach dem Vorbilde eines Staatshaushaltsplanes zu vollziehen. Hier haben die einzelnen Wirtschaftszweige ihren Bedarf anzumelden, immer mit Bezug auf die bisherigen Größen. Die Planstelle hat alle Anforderungen nach den vorhandenen Kapazitäten, Arbeitskräften und Produktionsmitteln zu vereinigen und zu bereinigen. Entscheidend ist, dass hier nur im Maße der sachlichen Möglichkeiten eine Vorfinanzierung durch Kredite vorgesehen wird. Dann kann es zu keinen Preistreibern und zu keinem übersteigerten Aufschwung kommen.

In Schweden hat man seit dem Kriege bei kontrollierten Preisen Baugenehmigungen für Industriebauten und Wohnbauten nur im Maße der vorhandenen Arbeitskräfte und Produktionskapazitäten erteilt und damit die Übersteigerungen des Aufschwungs vermieden, die in der freien Marktwirtschaft zur Krise führen.

Es ist bezeichnend, dass die neuliberale Kritik der gelenkten Wirtschaft stets entweder von allgemeinen Behauptungen ausgeht oder aber die Mängel dieses Systems an der teilweise versagenden Lenkung in den Hungerjahren von 1945 bis 1948 nachweisen will.

Der doktrinäre Charakter der neuliberalen Schule zeigt sich in zweifacher Richtung. Alles, was mit der liberalen Lehre in Wirklichkeit und in der Idee nicht übereinstimmt und ihr entgegensieht, wird in den einen Topf des Kollektivismus geworfen und einheitlich verdammt. Sofern aber die Tatsachen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens nicht mehr den Voraussetzungen einer freien kapitalistischen Wirtschaft entsprechen, müssen eben die Tatsachen geändert werden - damit die Lehre stimmt oder wenigstens ihre Spielregeln wieder angewandt werden können.

Das Programm des Neoliberalismus

Bezeichnend ist für die liberale Schule von jeher ihre völlig ungeschichtliche nationalistische Denkweise. Sie fragt nicht, wie die Dinge geworden sind, welche Tendenzen der Entwicklung zu beobachten sind, welche wirtschaftspolitischen Aufgaben damit gestellt werden. Sie glaubt vielmehr, das Schema einer vollkommenen Wirtschaft entdeckt zu haben, das nur in Kraft gesetzt werden muss.

Selbst *Müller-Armack* meint, man könne das Wirtschaftssystem frei „wählen“ und es gelte, das zweckmäßigste Wirtschaftssystem einzusetzen. Als dieses zweckmäßigste System erscheint nun eine Ordnung, die überall das System vollständiger Konkurrenz schafft.

Für Eucken ist das Grundprinzip die „Herstellung eines funktionsfähigen Preissystems vollständiger Konkurrenz“. Die vollständige Konkurrenz setzt voraus, dass auf einem Markt die Zahl der Anbieter und der Nachfrager so groß ist, dass kein Einzelner durch sein Verhalten den Markt beherrschen oder auch nur fühlbar beeinflussen kann. Bekanntlich ist diese Voraussetzung auf weiten Gebieten der modernen Wirtschaft längst verloren gegangen. Ja, es ist gerade ein Verdienst der Markttheorie der Schule Euckens, dass sie gezeigt hat, in wie hohem Maße die Marktwirtschaft mit monopolistischen und anderen Formen der Marktbeherrschung durchsetzt ist.

Also müssen überall die Bedingungen vollständiger Konkurrenz künstlich wiederhergestellt werden, wo sie nicht mehr bestehen. Es ist klar, dass schon damit das neoliberale Programm einen wirtschaftspolitisch „reaktionären“ oder restaurativen Charakter annimmt, so gern man sich auch gerade als „revolutionär“ gebärdet.

Die neoliberale Lehre ist so eine Rechtfertigungslehre der freien kapitalistischen Marktwirtschaft.

Die Grundlage der vollständigen Konkurrenz ist das Privateigentum an den Produktionsmitteln und an den Erzeugnissen. Sieht v. Hayek das Privateigentum noch in einer sehr wichtigen soziologischen Funktion als die wichtigste Garantie der Freiheit, so verzichtet Eucken ausdrücklich auf eine ideelle Rechtfertigung des Eigentums. Privateigentum erweise sich „als notwendig, um zusammen mit den übrigen Prinzipien - eine Wettbewerbsordnung zu konstituieren“.

Alle Veränderungen nun, die sich im letzten Jahrhundert in der Verteilung und im Aufbau des Eigentums ergeben haben, sehen die Neuliberalen nur als einen Irrweg der Sozialgeschichte an. Von der Zusammenballung des Eigentums ist selten die Rede. Häufig dagegen wird die Meinung vertreten, das Vordringen des Großbetriebes in vielen Zweigen der Wirtschaft beruhe nur auf einer falschen Einschätzung des Großbetriebes, auf dem Kult des Kolossalen oder auf einer angeblichen Begünstigung des Großbetriebes durch die staatliche Wirtschaftspolitik. Entscheidend ist, dass diese Entwicklung in ihrer Notwendigkeit einfach bestritten wird.

So ergibt sich das Programm, die Ausgangsbasis des kapitalistischen Systems wiederherzustellen. Am radikalsten vertritt Röpke dieses Programm. Er spricht von einer „Strukturpolitik“, d. h. der Staat - und nun geht es doch wieder nicht ohne ihn! - soll die Gesellschaftsordnung künstlich so formen, dass die Bedingungen der liberalen Wirtschaft wiederhergestellt werden.

Der Grundgedanke ist, möglichst weithin den Klein- und Mittelbetrieb wieder zur herrschenden Betriebsform zu machen. Wie das möglich sein soll, wird im einzelnen wohlweislich nicht untersucht. Jetzt wird das Lob von Bauerntum und Handwerk gesungen, die der Liberalismus des 19. Jahrhunderts schonungslos dem Wettbewerb des Großbetriebes und ausländischer Konkurrenz preisgab.

Röpke verlangt die Wiederherstellung des Eigentums der breiten Schichten, die Bekämpfung des Großeigentums und des „Herreneigentums“. Auch v. Hayek stellt ähnliche Forderungen. Wie diese Forderungen verwirklicht werden sollen, wird gar nicht untersucht.

Röpke ruft dringend nach einer Dezentralisation der Industrie. Er verlangt drakonische Verbote der Konzentration der Betriebe, er glaubt ernsthaft, die

Großstädte zerschlagen zu können. Ja, die bösen und die guten Folgen der kapitalistischen Wirtschaft erscheinen so maßlos, dass Röpke selbst harmlose technische Verbesserungen ablehnt. Dem Kraftwagen zieht er das Fahrrad vor, der Zentralheizung den Stubenofen. Ähnlich schwärmt Rüstow für die Nähmaschine, also für eine Arbeitsmaschine ohne Kraftantrieb. Bald kommen unsere neoliberalen Wirtschaftsreformer bei Gandhis Spinnrad an!

Endlich stellt Röpke der Technik die Aufgabe, der Dezentralisation und dem Kleinbetrieb zu dienen. An Stelle einer „sozial blinden Technik“ verlangt er eine „soziale Technik“. Technik und Maschine, so sagt Röpke richtig, seien kein Endzweck, sondern nur ein Mittel. Wenn er aber meint, der Endzweck sei nicht der technische Fortschritt, sondern ganz einfach das menschliche Glück, so hat er wieder einen frommen Wunsch vorgebracht, aber nicht die Wirklichkeit erklärt. In der kapitalistischen Wirtschaft ist die Technik das Mittel zur Erzielung höherer Gewinne und einer besseren Verwertung des Kapitals.

Die Neuliberalen glauben sich in einem Punkte von den Programmforderungen der Altliberalen zu unterscheiden. Sie sprechen nicht mehr schlechthin von einer freien Wirtschaft oder von freier Konkurrenz, sondern sie fordern einen geregelten Wettbewerb. Darunter verstehen sie, dass der Staat die Bedingungen des Wettbewerbs regeln und ihre Einhaltung Gewähr leisten soll. Die Wirtschaftsordnung wird nicht mehr als eine natürliche Ordnung verstanden, sondern ist jetzt ein Geschöpf der Wirtschaftspolitik, obschon sie spontan entstanden sei, wie *Müller-Armack* sagt: „Als ein unbewusstes Produkt der Geschichte.“ Dass die Marktwirtschaft nie allein bestanden hat, dass sie kein geschlossenes System ist, dass sie vielmehr die staatliche Ordnung, die Rechtsordnung, die Wirtschaft des Staates selber in all ihren mannigfaltigen Zweigen voraussetzt, hat gerade die ältere deutsche Volkswirtschaftslehre immer wieder hervorgehoben.

Das Augenmerk der Neuliberalen ist einzig gerichtet auf die Herstellung und Erhaltung der vollständigen Konkurrenz und die Verhinderung jeglicher Marktbindungen und Monopolstellungen. Auch das ist keineswegs eine neue Idee. Der klassische Liberalismus war ebenso ein geschworener Feind der Monopole wie der Neuliberalismus. Ja, er war in ihrer Bekämpfung weit folgerichtiger, denn er verlangte eindeutig die Verstaatlichung monopolistischer Wirtschaftszweige. Hier sollte der Staat entweder zu den Kostenpreisen anbieten oder aber die Monopolrente sollte der Allgemeinheit zugute kommen. Heute scheuen die Neuliberalen die Verstaatlichungen oder Sozialisierungen wie das kalte Wasser. Stattdessen werden Monopolverbote und eine scharfe Monopolkontrolle verlangt.

Die monopolistische Durchsetzung der Marktwirtschaft wird als allgemeiner Sündenbock für jedes Versagen der kapitalistischen Wirtschaft hingestellt. Dass die Konkurrenzwirtschaft notwendig zu ihrer Selbstaufhebung führte, wird nicht anerkannt. Diese Entwicklung habe, so meint Müller-Armack, nicht der Logik der Marktwirtschaft entsprochen - aber das ist nicht belegt! Gegen die Wirtschaftspolitik und die Rechtsprechung der letzten 60 Jahre wird der Vorwurf erhoben, sie habe die liberalen Grundprinzipien preisgegeben, indem sie die Kartelle und andere monopolistischen Gebilde zugelassen habe.

Zerschlagung der monopolkapitalistischen Wirtschaft, Wiederherstellung einer liberalen Wirtschaftsordnung mit zahlreichen Klein- und Mittelbetrieben, freier Wettbewerb, freier Außenhandel - das sind die alten Parolen, die nun frisch ausgebaut werden als neue Ware.

Das Kernstück der staatlichen Wirtschaftspolitik muss nach dem neoliberalen Programm die Verhinderung monopolistischer Bildungen und Bindungen sein. Niemand anders als der viel geschmähte Staat mit seiner unfähigen Bürokratie

soll nun die schwierige Aufgabe meistern, die ganze Marktwirtschaft zu überwachen, damit keine Preisabreden getroffen werden! Die Entwürfe für ein westdeutsches Antimonopolgesetz geben dem unabhängigen Monopolamt Machtbefugnisse wie sie keine Lenkungsbehörde bisher hatte. Alle wirtschaftlichen Freiheitsrechte werden hier im Namen der Freiheit aufgehoben.

Hören wir die Häupter der neoliberalen Schule selber, was sie von der Monopolkontrolle halten. Eucken schreibt (im Jahrbuch *Ordo*, Band 2, S. 65): „Nach der Erfahrung geht es über die Kräfte des modernen Staates hinaus, in einer Wirtschaftsordnung, in der große Teile der Industrie monopolisiert sind, eine wirksame Monopolaufsicht durchzuführen.“ „Hier ist der politische Einfluss der Interessentengruppen zu stark.“ Und wie stellt Eucken sich die Lösung vor? In der Wettbewerbsordnung genüge es, die Entstehung monopolistischer Machtgebilde zu verhindern. (Sie sind ja aber bereits entstanden!) Es bedürfe keiner Kartellverbote, sondern es genüge eine Wirtschafts- und Rechtspolitik, die die starken Kräfte der Konkurrenz zum Durchbruch bringt. Der Entwurf des Monopolgesetzes zeigt, dass dies nun doch nicht zureichend zu sein scheint! Und Rüstow schreibt: „Durch mehrjährige Tätigkeit einerseits im Reichswirtschaftsministerium, andererseits in der Industrie habe ich die außerordentlich geringe Wirksamkeit und die großen Gefahren staatlicher Monopolkontrolle aus der Nähe kennen gelernt.“ (Ebenda S. 162.)

Die Zwangskonkurrenz ist der Grundgedanke der neoliberalen Schule, hinter ihr steht die Zwangsvollstreckung. In der gelenkten Wirtschaft war es ein schlechtes Zeichen, dass die Zahl der Konkurse so gering war. Auf der anderen Seite aber übersehen die Neoliberalen dank ihrer Ablehnung allen historischen Wissens, dass dem freien Wettbewerb sehr rasch der ruinöse Wettbewerb entspringt. Ein jüngerer Jünger der neoliberalen Schule sucht zu beweisen, dass es gar keinen ruinösen Wettbewerb geben könne!

Werden Marktvereinbarungen verboten und verhindert, so muss die ruinöse Konkurrenz dazu führen, dass ein Kapitalist viele totschießt, wie Marx es sah, sodass einige Riesenunternehmungen übrig bleiben. Die Antitrustgesetzgebung in Amerika hat wahrscheinlich die Konzernbildung und die Fusionen beschleunigt, indem sie die Zusammenschlüsse in Kartellen verhinderte. Das Antimonopolgesetz würde die gleiche Wirkung bei uns haben.

Dieses ganze Problem aber ist erst künstlich wieder heraufbeschworen mit dem Abbau der Lenkungswirtschaft, die alle Unternehmungen einer durchgehenden Preispolitik des Staates unterwarf, bei der sie nicht schlecht gefahren sind.

Jetzt will man also mit Ausnahmegesetzen regieren, um die Zwangskonkurrenz um jeden Preis zu verwirklichen.

Nach einer folgerechten liberalen Lehre bedürfte es eigentlich nur einer Wirtschaftspolitik, die für den Leistungswettbewerb das Spielfeld absteckt, also einer Strukturpolitik, die eine Wirtschaftsordnung schafft, in der die wirtschaftlichen Vorgänge automatisch ablaufen. Nun hat seit Beginn der liberalen Zeit der Staat in diese Gestaltung zunehmend eingreifen müssen. Man sprach von einem notwendig gewordenen Interventionismus. Auch die Neoliberalen sind praktisch genötigt, solche Eingriffe zu wollen. Besonders deutlich ist dies bei *Müller-Armack*. Er sagt, die Marktwirtschaft erfordere „erhebliche soziale, raumplanerische und konjunkturpolitische Sicherungen“. Und Eucken wendet sich gegen punktuelle Eingriffe und verlangt mit Recht ein einheitliches System der staatlichen Wirtschaftspolitik. So kehrt der Neoliberalismus zum Interventionismus des ausgehenden 19. Jahrhunderts zurück. *Müller-Armack* prägte das Schlagwort von der „sozialen Marktwirtschaft“. Er spricht davon, dass die Markt-

wirtschaft „gesteuert“ werden müsse, während es streng verboten ist, sie zu „lenken“. Fragt sich nur, worin der Unterschied zwischen „steuern“ und „lenken“ besteht? Wesentlich ist für *Müller-Armack* wie für *Röpke*, dass nur marktgerechte Eingriffe gestattet werden, etwa ein Schutzzoll, nicht aber ein starres Einfuhrkontingent. Der Glaube an die Marktwirtschaft bedeutet den Verzicht auf jede Gesamtplanung des Wirtschaftsablaufes, sei es eine Totalplanung, sei es eine Rahmenplanung. Die Planwirtschaft erscheint deshalb schlechthin und unterschiedslos als das rote Tuch. Der Glaube an die Marktwirtschaft ist aber bei den meisten, so vor allem bei den innerdeutschen Vertretern des Neoliberalismus, keine liberale Idee mehr - sie steht nur verblasst dahinter - er ist die zweckrationale Bejahung des Marktautomatismus mit seiner Tendenz zur Ausbildung von Gleichgewichtszuständen.

Von der Schwere der Wirtschaftskrisen, die unter der liberalen Wirtschaftsordnung die Weltwirtschaft und so hoch industrialisierte Volkswirtschaften wie die der Vereinigten Staaten, Englands, Australiens usw. auch schon im 19. Jahrhundert bis in die Grundfesten erschütterten, wissen unsere neoliberalen Theoretiker nichts mehr. Die neoliberale Lehre unterliegt der gleichen Gefahr wie ihr klassischer Vorläufer: das Ungenügen und die Konstruktionsfehler des Marktautomatismus zu übersehen. Das soziale Ungenügen wird nicht damit aus der Welt geschafft, dass man, wie *Müller-Armack*, behauptet, der Marktwirtschaft liege wie jeder Wirtschaft ein bestimmter Bedarfsdeckungsplan zu Grunde. Das ist unwahr. Die Marktwirtschaft hat keinen Plan, sie ist keine Planwirtschaft, sie führt zur Deckung des kaufkräftigen Bedarfes, indem die Produktion sich nach der kaufkräftigen Nachfrage ausrichtet. Dies geschieht nicht gleichmäßig und ungebrochen. Die Gemeinwirtschaft des Staates muss in vielen Bereichen ergänzend in die Lücken springen.

Der Konstruktionsfehler der freien kapitalistischen Marktwirtschaft liegt darin, dass sie nicht in der Lage ist, ein gleichmäßiges Wachstum der Gesamtwirtschaft zu ermöglichen. Sie setzt an Stelle einer gleichmäßigen Entfaltung den Konjunkturkreislauf der Wirtschaft, in dessen Strudel alle wirtschaftlichen Akte hineingerissen werden. Die dynamische Entfaltung des kapitalistischen Systems ist so verbunden mit großen Kapitalfehlleitungen und späteren Zusammenbrüchen, mit zahlreichen Bankerotten in den Krisen, mit ungleichmäßiger Beschäftigung und Zeiten anhaltender schwerer Arbeitslosigkeit.

Im Grunde schwebt der neoliberalen Lehre genau wie der klassischen Nationalökonomie ein statisches Wirtschaftssystem vor. Sie weicht vor dem Problem der Krisen und ihrer Überwindung durch eine aktive Wirtschaftspolitik, die auf Vollbeschäftigung gerichtet ist, aus.

Die neoliberale Lehre steht so in der Gefahr, ein formales System zu entwerfen, das sich in der Wirklichkeit nicht bewähren kann. Ist den formalen Anforderungen genügt, z. B. der freien Konkurrenz, so wird nicht gefragt, ob die erwartungsgemäß mit freier Konkurrenz verbundenen Folgen wirklich eingetreten sind. Das zeigte sich deutlich in der Erhardschen Wirtschaftspolitik bis auf den heutigen Tag mit dem Auftreten monopolistischer Gewinne und monopolartiger Renten bei scheinbar freiem Wettbewerbe, in Wirklichkeit aber begrenzter Ausdehnungsfähigkeit der Produktion.

Geschichtlich gesehen bedeutet die neoliberale Lehre eine kapitalistische Restauration. *Röpke* verheißt uns, einmal „die künftige Welt des vollendeten Kapitalismus“. Im theoretischen Bereiche kennzeichnet sich die Lehre durch einen nationalistischen Doktrinarismus.